



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern ♦

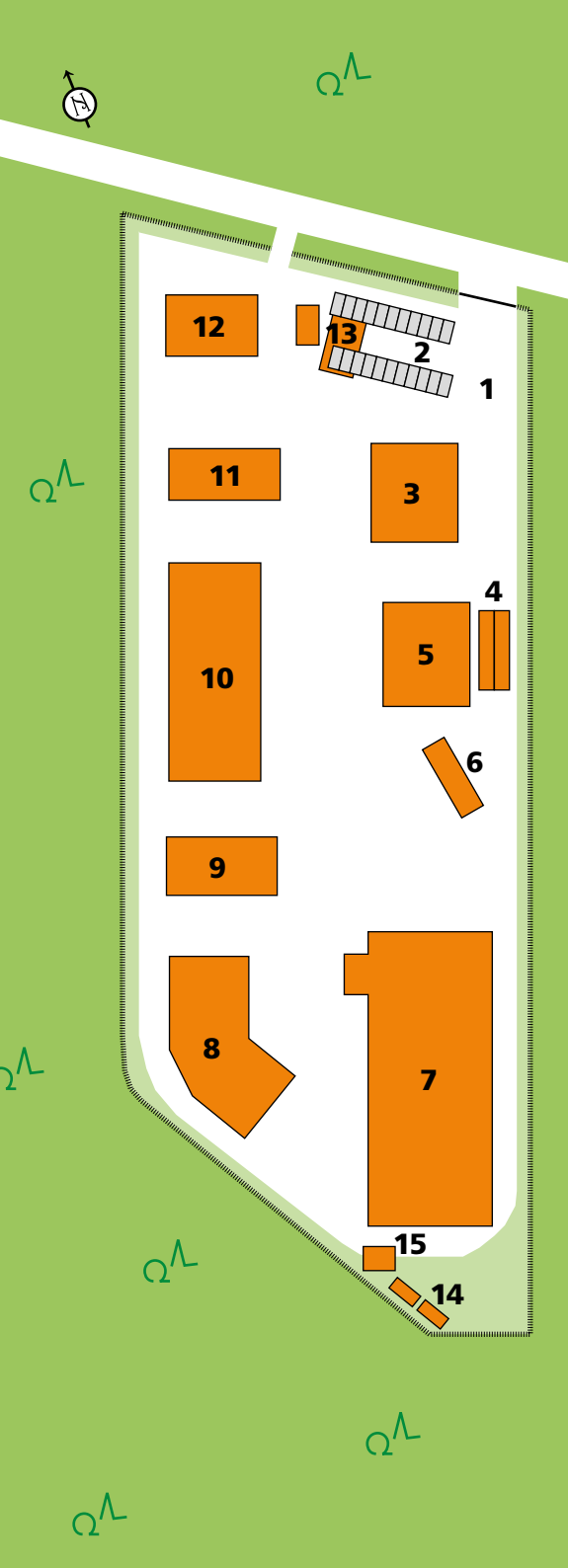
Für Ihre Sicherheit

**Leitfaden für die Nachbarschaft des
Betriebes München Fröttmaning**

Stand: Mai 2025

nach § 8a der Störfallverordnung





Lageplan GSB-Betrieb München Fröttmaning

- 1** Zufahrt
- 2** PKW-Parkplatz
- 3** Mehrzweckgebäude
- 4** LKW-Waage
- 5** Annahmegebäude
- 6** Probenahme-Bereich
- 7** Chemisch-physikalische Reinigungsanlage
- 8** Feststofflager (überdacht)
- 9** Muldenabstell-Lager (überdacht)
- 10** Abstellfläche für Wechselbrücken und Fasslager (überdacht)
- 11** Muldenabstellflächen (überdacht)
- 12** Tanklager für Flüssigabfälle
- 13** Löschwasser- und Regenrückhaltebecken
- 14** Zwei Wärmekammern
- 15** Trafo-Haus

Liebe Nachbarn und Bürger,

seit über 50 Jahren entsorgt die GSB den Sonderabfall u.a. aus Bayern, anderen Bundesländern und dem angrenzenden europäischen Ausland. Umfangreiche Vorschriften im Immissions-, Abfall-, Wasser-, Verkehrs- und Arbeitsrecht gewährleisten eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung von Sonderabfällen.

Erzeuger von Sonderabfällen sind in erster Linie Gewerbe- und Industriebetriebe, aber auch Privathaushalte, z.B. durch Reste an Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmitteln. Gefahren gehen von den Entsorgungsanlagen betriebsüblich nicht aus.

In Zusammenarbeit mit Behörden, Interessensverbänden, Gutachtern und Anwohnern suchen wir ständig nach Wegen, das Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt weiter zu senken.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger hat eine zentrale Bedeutung. Deshalb informieren wir Sie mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei Störfällen, denn

Wissen ermöglicht richtiges Verhalten und schafft Sicherheit.

Bitte informieren Sie sich und andere Mitbürger im Einzugsbereich unserer Anlagen anhand dieser Sicherheits-Broschüre nach § 8a der Störfallverordnung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ebenso, wenn Sie als ausländischer Anwohner eine Übersetzung benötigen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Dr. Dominik Deinzer
Geschäftsführer

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information nach § 8a der Störfallverordnung zum
Entsorgungsbetrieb München Fröttmaning

1. Unsere Anschrift

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Entsorgungsbetrieb München
Werner-Heisenberg-Allee 61
80939 München
Telefon 089/32 19 94-0
Fax 089/32 19 94-19
kontakt@gsb.bayern

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Dazu benannt ist der Störfallbeauftragte und Leiter der Stabsstelle
Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme der GSB.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Bischoff

Störfallbeauftragter

Tel.: +49 84 53/91-15 5
Mobil: +49 16 0/96 919 75 3
E-Mail: peter.bischoff@gsb.bayern

3. Bestätigung zur Störfallverordnung

Der Betrieb München ist als Betriebsbereich der unteren Klasse definiert und unterliegt der sogenannten Störfall-Verordnung. Der Betreiber hat dadurch die Pflicht, u.a. ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen vorzulegen. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde (Regierung von Oberbayern) vor.

Das heißt: Vor Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen werden alle denkbaren Betriebszustände im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mitarbeiter und Anwohner überprüft. Anschließend werden Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Diese sollen dazu beitragen, dass trotz eines besonderen Gefährdungspotentials Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können.

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Störfallkonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Betriebsabläufe werden über Betriebshandbücher geregelt und in Betriebstagebüchern dokumentiert.

4. Tätigkeiten im Betrieb München Fröttmaning

In der chemisch-physikalischen Sonderabfallbehandlungsanlage werden wässrige, anorganische Abfälle neutralisiert, sowie organisch belastete, ölhaltige Abfallgemische behandelt.

Die Schadstoffe werden als Feststoff gefällt, während das Abwasser nach einer Laborkontrolle in das Klärwerk geleitet wird.

Die Entsorgung der abgeschiedenen Feststoffe erfolgt entweder auf einer Sonderabfalldeponie oder sie werden einer Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt.

In der Logistik werden gefährliche Abfälle angenommen und zwischengelagert um sie einer Entsorgung oder Verwertung zuzuführen.

Im Betriebsbereich der GSB-München sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Betriebsstörungen und

zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen: Automatische Brandmeldeanlage und Löschwasserrückhaltung, Ausrüstung der Lageranlagen mit Auffangmöglichkeiten, messtechnische Überwachung und Signalisierung, sowie ständige Überwachung der Prozesse durch geschultes und unterwiesenes Personal.

Durch regelmäßige Wartungen und wiederkehrende Prüfungen der Anlage durch Sachkundige und Sachverständige soll ein Eintreten einer Betriebsstörung verhindert werden.

Der Umgang mit gefährlichen Abfällen schließt jedoch denkbare Betriebsstörungen nicht aus. Neben lokal begrenzten Auswirkungen auf den Betriebsbereich kann es zu einer Ausbreitung von schädlichen Gasen in der Umgebung kommen.

Der mit den Behörden abgestimmte interne Benachrichtigungsplan regelt die Alarmierung der Feuerwehr, Polizei und die Information der zuständigen Behörden.

5. Gefährliche Stoffe, Gefahreigenschaften

Sonderabfälle sind Stoffe, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Die Bandbreite der Abfälle reicht vom relativ unproblematischen Sonderabfall (z.B. ölverunreinigte Putzlappen) bis zu leicht entzündlichen Stoffen (z.B. organische Lösemittel).

Das anzuliefernde Material muss nach Art, Menge, Zusammensetzung und Gefährlichkeit gekennzeichnet sein. Dafür sind drei Wege durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben. Das sind Deklarationsanalysen nach Abfallrecht, Kennzeichnungen nach Chemikalienrecht (Gefahrensymbole mit Gefahrenbezeichnungen, Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen) und Gefahrgut-Klassen nach Transportvorschriften. Die GSB übernimmt keine radioaktiven Stoffe, Kampfmittel oder Tierkörper.

Entsorgt werden hauptsächlich Stoffgruppen mit folgenden Gefahrenbezeichnungen und -hinweisen:

- brandfördernde, entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche Stoffe, z.B.: Lösungsmittel, Farben, Lacke, Benzine, Aceton, Methanol (diese Stoffe können auch explosionsgefährliche Dampf-Luftgemische bilden)
- giftige, sehr giftige, krebserzeugende Stoffe, z.B.: Cyanid-, Nitrit-haltige Härtesalze, Flusssäure, Chromate, Chemikalienabfälle aus Labors
- gesundheitsschädliche, reizende, ätzende, umweltgefährliche Stoffe, die für Wasserorganismen giftige Auswirkungen haben, z.B.: chlorierte Kohlenwasserstoffe

6. Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Im Normalbetrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren durch gefährliche Stoffe aus.

Dennoch können wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen über unsere Anlagengrenzen hinaus ausschließen. Ein Restrisiko bleibt. Durch technische Fortentwicklung der Anlagen und Intensivierung der Schulung unserer Mitarbeiter wird dieses Risiko ständig weiter gesenkt.

Der ungünstigste Fall ist der Störfall. Dieser wird definiert als Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr oder zu erheblichen Sachschäden führen kann und an dem gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind, wie z. B. ein Brand oder eine Stofffreisetzung größeren Ausmaßes.

Eine ernste Gefahr besteht, wenn

- das Leben von Menschen bedroht oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten sind,
- die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kulturgüter oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

Im Betriebsbereich wird mit gefährlichen Stoffen umgegangen und es können gefährliche Stoffe bei Störungen entstehen. Im Störfall machen diese, wenn auch in stark verdünnter Form, vor Betriebsgrenzen nicht halt. Deshalb geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie sich vor der Ausbreitung ätzender, gesundheitsschädlicher Brand- oder Reaktionsgase oder vor Staubbiederschlag im Notfall wirkungsvoll schützen können. Die Verhaltensregeln sind im Beiblatt zusammengefasst.

7. Warnung, Information und Verhalten der Bevölkerung

Erkennen Sie einen größeren Brand, hören Sie einen lauten Knall oder bemerken Sie auffallenden ungewöhnlichen Geruch, dann halten Sie sich unbedingt an die Hinweise des Beiblattes „Verhalten bei Störfällen“. Diese Hinweise geben Auskunft über das richtige Verhalten und wie Sie informiert werden. Bereits bei Eintritt einer wesentlichen Betriebsstörung informiert die GSB die Überwachungsbehörden. Bei Eintritt eines Störfalles oder bei einer Betriebsstörung, die sich zum Störfall entwickeln kann, benachrichtigt die Betriebsleitung unverzüglich die Polizei und die Berufsfeuerwehr München sowie die Funkhäuser (BR 3 – 97,6 MHz, Antenne Bayern – 100,6 MHz).

8. Verpflichtung zum Treffen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die GSB ist entsprechend dem Betriebsbereich der unteren Klasse der Störfallverordnung verpflichtet, ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Diese Auflage hat sie erfüllt. Der bereits bestehende Betriebliche Benachrichtigungsplan wird regelmäßig überarbeitet und mit Brand- und Katastrophenschutzbehörden und den örtlichen Feuerwehren abgestimmt.

9. Weitere Informationen

Der Betrieb wird dreijährig in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens der zuständigen Behörden überprüft.

Den jeweils letzten Störfallinspektionstermin können Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage nachlesen.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Allgemeine Informationen über unsere Gesellschaft erfahren Sie im Internet unter **www.gsb.bayern**.

So finden Sie uns

- Der Betrieb liegt im Norden von München.
- Man erreicht ihn über die A9 Autobahnausfahrt Fröttmaning oder über die A99 Ausfahrt München Fröttmaning Nord
- Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln U6 Haltestelle Fröttmaning.

Beiblatt A: Verhalten bei Störfällen

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgenden Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten (BR 3 – 97,6 MHz, Antenne Bayern – 100,6 MHz)

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Entsorgungsbetrieb München

Werner-Heisenberg-Allee 61, 80939 München, Tel. +49 89 / 32 19 94 - 0

Beiblatt B: Gefahrstoffe und Symbole

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Sie bedeuten:



EXPLOSIONSGEFÄHRLICH

Schlag, Stoß, Reibung, Funkenbildung, Feuer, Hitzeeinwirkung vermeiden.



BRANDFÖRDERND

Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Entzündungsgefahr! Ausgebrochene Brände können gefördert, die Brandbekämpfung erschwert werden.



GIFTIG oder SEHR GIFTIG

Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge nicht auszuschließen sind. Auf die krebserzeugende Wirkung oder das Risiko erbgutverändernder oder fruchtschädigender Wirkung einzelner Stoffe wird besonders hingewiesen.



LEICHT ENTZÜNDBAR oder EXTREM ENTZÜNDBAR

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH

Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch das Einatmen von Dämpfen, vermeiden. Gesundheitsschäden können bei unsachgemäßer Verwendung möglich sein. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen, ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH, REIZEND, SENSIBILISIEREND

Berührung von Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



ÄTZEND

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



UMWELTGEFÄHRLICH

Nicht in den Abfluss schütten, nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen. Stoffe schädigen den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Mikroorganismen, auch die von Kläranlagen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen
Tel. +49 84 53/91-0, Fax +49 84 53/91-23 0
www.gsb.bayern

www.gsb.bayern